



## „Steuerberaterprüfung: Vergiss es!“

So oder so ähnlich kann man häufig die derzeitige Stimmungslage von Steuerberater-Anwärtern beschreiben. Doch woher kommt die gefühlte schlechte Stimmung unter den angehenden Prüflingen? War die Steuerberaterprüfung nicht schon immer eine schwierige Prüfung mit hohen Durchfallquoten? In diesem Beitrag sollen die aktuellen Probleme der Steuerberaterprüfung und mögliche Ansätze für eine erfolgreiche Prüfungsvorbereitung erörtert werden.

Dr. Ingmar Schörck und Roman Fuhrmann

### Prüfungsteilnehmer, Bestehensquoten und Statistik

Der Beruf des Steuerberaters stellt eine interessante, vielfältige und abwechslungsreiche Tätigkeit dar, die darüber hinaus durchaus finanziell attraktiv, konjunkturunabhängig und damit krisensicher ist. Wenn da nur nicht die schwierige Prüfung wäre! Die Steuerberaterprüfung zählt zu einem der schwierigsten Berufsexamina in Deutschland, bei der seit Jahrzehnten Durchfallquoten von 50 % üblich sind. In den letzten zehn Jahren ist ein bundesweiter Rückgang der Prüfungsteilnehmer von ehemals > 8.000 Teilnehmern pro Jahr auf zuletzt < 5.000 Teilnehmern zu beobachten.

Neben der guten Wirtschaftslage in Deutschland und dem damit einhergehenden größeren Angebot an alternativen Berufsmöglichkeiten werden immer wieder die schwierige Prüfung und die hohen Durchfallquoten als Gründe angegeben, nicht den Beruf des Steuerberaters einschlagen zu wollen. Doch haben sich die Prüfung und die Durchfallquoten in den letzten Jahren verändert?

Über die letzten Jahre ist eine mittlere Bestehensquote von bundesweit 50 % zu beobachten. Davon gibt es natürlich Abweichungen nach oben (z. B. im Jahr 2013 mit einer Bestehensquote von 59,3 %) und nach unten (gerade im aktuell abgelaufenen Prüfungszeitraum 2016/2017 zeichnet sich eine Bestehensquote von evtl. sogar < 40 % ab).

Schaut man sich die Zahlen jedoch etwas genauer an, so kommt man einer möglichen Ursache auf den Grund. Nimmt man beispielsweise die Zahlen 2015 aus Niedersachsen als Grundlage, so kann man erkennen, dass diejeni-

gen Kandidaten, die die Prüfung nach zwei Berufsjahren abgelegt haben, bei einer Bestehensquote von nur rund 41 % liegen. Bei drei Berufsjahren steigt diese schon auf rund 47 % und landet bei sieben Berufsjahren (insbesondere Steuerfachwirte) bei sogar rund 66 %. Dies zeigt eines ganz deutlich: Die Verkürzung der Berufsjahre scheint für eine schnelle Karriereentwicklung zunächst positiv, kann aber durch die entsprechend hohe Durchfallquote ganz schnell zu Karrierefrust des Steuerberateranwärters führen und bei einem, dann ein weiteres Jahr andauernden Ausfall des Mitarbeiters, mehr als deutlich ins Negative kippen.

Welche Erkenntnis kann man also daraus ziehen? Nur weil ich die Prüfung ablegen darf, sollte doch besser im Einzelfall entschieden werden, ob es nicht Sinn macht, die Prüfung um ein oder mehrere Jahre zu verschieben, damit sich durch entsprechende praktische Tätigkeit das Fundament des Steuerrechts langsam festigen kann. Einige Arbeitgeber haben dies schon erkannt, sodass den Mitarbeitern



geraten wird, nicht nach den möglichen zwei Berufsjahren in die Prüfung zu gehen, sondern sich ggf. ein weiteres Jahr Zeit zu lassen.

### Die Aufgabenstellung der schriftlichen Prüfung

Ein weiterer Baustein der Frustration ist die schriftliche Prüfung selbst. Grundsätzlich kann man festhalten, dass die Prüfung mit Blick auf die vergangenen zehn Jahre zwar im Durchschnitt „machbar“ war, d. h. mit einer soliden Vorbereitung konnten die wesentlichen Prüfungsthemen und die notwendige Klausurtaktik gut erlernt werden. Allerdings gab es in verschiedenen Jahren auch recht „exotische“ Ausreißer, was sich zum einen direkt in dem Sinken der Bestehensquote niedergeschlagen, zum anderen zu erhöhtem Frustpotential bei den Prüfungsteilnehmern geführt hat.

So wurden z. B. in den Jahren 2008 und 2010 im Bilanzsteuerrecht gutachtliche Stellungnahmen zu Umstrukturierungsvorgängen mit immerhin rund 30 Punkten in die Klausur eingebaut, wo auch der erfahrene Steuerberater sicherlich einige Stunden Gedankengut investieren müsste, um die Aufgabenstellung zu lösen. Ferner überraschte die Bilanzsteuer-



rechtsklausur immer mal wieder mit unterschiedlichen Darstellungsweisen. So wurde mal die Beurteilung der Handelsbilanz in einem Jahr bepunktet; im nächsten Jahr gab es dazu dann keinerlei Aussagen, ohne dass dies aus der Aufgabenstellung erkennbar war. Inzwischen scheinen sich die Aufgabensteller hier jedoch auf einheitliche bzw. zumindest eindeutige Aufgabenstellungen verständigt zu haben.

Im Prüfungsjahr 2016 hat es die Ertragssteuerrechtsklausur „erwischt“. Dass die Klausur über keinen üblichen Einkommensteuer-Teil verfügte, sondern sich in 60 Klausurpunkten über die Verpflichtung einer GmbH zum Einbehalt von Steuerabzugsbeträgen (Bauabzugssteuer, Lohnsteuer, Kirchensteuer, Kapitalertragsteuer, § 37b EStG) ausgelassen hat, überraschte nicht nur die Prüfungsteilnehmer, sondern auch die Anbieter von Vorbereitungslehrgängen. Dazu waren Teile der 60 Punkte selbst mit fundiertem steuerlichen Grundwissen nur schwer zu erzielen, da zum einen die Thematik der Bauabzugssteuer mit der verdeckten Gewinnausschüttung kombiniert wurde. Hierzu finden sich weder Aussagen im Gesetz noch im dazugehörigen BMF-Schreiben oder einschlägiger BFH-Rechtsprechung. Man wird bei intensiver Recherche hierzu lediglich Zeitschriften- und Kommentarbeiträge finden können, die das Thema kontrovers diskutieren.

Zum anderen wurde in einem kombinierten Teil Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Besteuerung der Personengesellschaften in einem mehrstufigen Beteiligungsstruktur die Anwendung der Vorschriften § 8c KStG und § 10a GewStG geprüft. Dabei war auch die Stille-Reserven-Klausel Prüfungsgegenstand. Wie das genau funktionieren soll, ist derzeit allerdings vollkommen ungeklärt. Die Finanzverwaltung sitzt seit mehr als zwei Jahren auf einem nur als Entwurf vorliegenden BMF-Schreiben. Einer der Gründe für die fehlende Veröffentlichung sind eben genau die in der Klausur aufgeworfenen Zweifel im Zusammenhang mit der Stille-Reserven-Klausel. Die Finanzverwaltung und die gesamte Literatur sind sich hier nicht einig.

Warum es immer wieder zu solch exotischen Ausreißern in der Steuerberaterprüfung kommen muss, ist nicht wirklich ersichtlich und mag das Geheimnis der Finanzverwaltung bzw. der Aufgabensteller bleiben. Allerdings gibt es natürlich auch in diesen Jahren Prüfungsteilnehmer, die die Prüfung bestehen und damit beweisen, dass es mit einer guten Vorbereitung auch in einem vermeintlich schwierigen Jahr möglich ist, Steuerberater zu werden.



## Die gute Vorbereitung

Die Komplexität des Steuerrechts zwingt einen Prüfungskandidaten, sich im Vorfeld eine bestimmte Technik anzueignen. Hierzu gehört einerseits die Erkenntnis, dass man exotische Themen nicht vollumfänglich vorbereiten kann, und man sich stattdessen besser auf sich wiederholende Themen, die auch mit entsprechenden Punkten ausgestattet sind, tiefgreifender vorbereitet. Auf diesem Weg kann der Prüfling im Ernstfall die notwendige 40-Punkte-Grenze erreichen. Auch wenn es immer wieder „Ausreißerklausuren“ geben wird, so wird man dennoch auch zukünftig Exotenthemen und Zweifelsfragen ausblenden müssen, um die enorme Stoffmenge in den Griff zu bekommen. Dies wird die Bestehenswahrscheinlichkeit erhöhen.

Andererseits ist ein gut gefestigtes Grundlagenwissen nach wie vor unerlässlich. Dieses Wissen erlangt man durch die längere berufspraktische Arbeit, aber auch durch eine frühzeitige Prüfungsvorbereitung. Eine ordentliche Prüfungsvorbereitung zur Steuerberaterprüfung sollte mindestens einen Zeitraum von einem Jahr umfassen. Es ist in der Praxis leider immer wieder zu beobachten, dass die Prüfungsteilnehmer sich zu kurzfristig mit der Materie beschäftigen. So kann man z. B. als Akademiker mit zweijähriger Berufserfahrung (womöglich noch im Bereich der Wirtschaftsprüfung) nicht erwarten, sich in einem Vollzeitlehrgang, der drei Monate vor der Prüfung beginnt, das gesamte Wissen aneignen zu können. Je nach beruflicher Erfahrung muss die Prüfungsvorbereitung also entsprechend früh beginnen. So hat es sich bewährt, wenn die Kandidaten bereits im Herbst des Vorjahres mit der Vorbereitung der Grundlagen beginnen.

Darüber hinaus ist zu beobachten, dass die angehenden Prüflinge sich oft zu wenig mit den unterschiedlichen Vorbereitungswegen auseinandersetzen. Unsere Erfahrung ist, dass Prüfungsteilnehmer häufig die Vorbereitungswege

der Kollegen oder Freunde wählen. Dies wird jedoch der eigenen Situation meistens nicht gerecht. So wird ein Diplom-Finanzwirt in einer Steuerabteilung mit einer Kombination aus einem Fern-, Intensiv- und Klausurenlehrgang höchstwahrscheinlich erfolgreich sein. Der im Bereich der Wirtschaftsprüfung eingesetzte Kollege mit wirtschaftswissenschaftlichem Studium dagegen wird an einer solchen Lehrgangskombination voraussichtlich scheitern, da er nicht über das notwendige Basiswissen verfügt. Die Lehrgangsanbieter bieten vielfältige Informationsmöglichkeiten – vom Infoabend bis zum Probeunterricht. Diese Informationsmöglichkeiten sollten unbedingt in Anspruch genommen werden.

Letztendlich darf auch nicht die Eigeninitiative und die Bereitschaft, sich auf eine schwierige und unbequeme Prüfung einzustellen, vernachlässigt werden. Diese Eigeninitiative des Selbststudiums hat sich leider in den vergangenen Jahren verändert. In einem Vorbereitungslehrgang kann der Lehrgangsanbieter, selbst mit einer noch so guten Didaktik, in begrenztem Zeitumfang immer nur die wesentliche Stoffvermittlung gewährleisten. Das Lernen und Vertiefen der Thematik, z. B. anhand von Klausuren, obliegt dem Prüfungsteilnehmer selbst. Häufig erwartet der heutige Steuerberateranwärter jedoch vom Lehrgangsanbieter, dass er alle The-

# Wir machen die Steuerberaterprüfung 2018 für Sie „machbar“



men der Ernstfallklausur schon einmal aufbereitet präsentiert bekommt. Dies wird jedoch aufgrund der Komplexität des Prüfungsgegenstandes – gleichgültig welcher Vorbereitungsweg gewählt wird – nicht machbar sein. Das Selbststudium, d. h. die Nacharbeit der geschriebenen Klausuren und die regelmäßige Wiederholung oder die vertiefende Beschäftigung mit den Stoffinhalten z. B. mit umfangreicheren BMF-Schreiben und Verwaltungsanweisungen, wird auch zukünftig Bestandteil einer erfolgreichen Prüfungsvorbereitung sein. Nur so kann man sich ein breites und tiefes Wissensspektrum erarbeiten.

## Fazit

Das Ergebnis lautet also: „Steuerberaterprüfung: Mach es, aber richtig!“ Um in der durchaus schwierigen Steuerberaterprüfung erfolgreich zu sein, sind zusammenfassend folgende Punkte zur Steigerung der Erfolgsaussichten festzuhalten:

- ▶ Lassen Sie sich mehr Zeit, um in die Prüfung zu gehen. Diese ggf. um ein Jahr zu verschieben, wird Ihnen viel Ärger und Geld ersparen.
- ▶ Beginnen Sie frühzeitig und mit dem zu Ihnen passenden Lehrgangskonzept mit der Prüfungsvorbereitung. Lassen Sie sich beraten!
- ▶ Bereiten Sie sich umfassend und möglichst breitgefächert vor. Haben Sie allerdings nicht den Anspruch, das komplette Steuerrecht für die Prüfung beherrschen zu wollen.
- ▶ Bringen Sie bei der Prüfungsvorbereitung die Bereitschaft mit, sich auch im Selbststudium umfassend mit Themen auseinanderzusetzen.

## Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

### AUTOREN



*Dr. Ingmar Schörck, Dipl.-Kfm. und Steuerberater, ist geschäftsführender Gesellschafter der Lehrgangswerk Haas GmbH & Co. KG.*



*Roman Fuhrmann, Dipl.-Finw. (FH) und Steuerberater, ist geschäftsführender Gesellschafter der Lehrgangswerk Haas GmbH & Co. KG.*

## Hinweis

Eine **Themenauswertung** der **Prüfungsschwerpunkte** der Jahre 2011 bis 2015 finden Sie in der NWB Datenbank unter [QAAAF-47766].

Jetzt anmelden  
und „machen“!